PREVUE

previs
Vorsorgen mit Durchblick

PREVUE | AUGUST 2016

Editorial

Die «Sonntagszeitung»[1] hat es bestätigt: Die Previs Vorsorge hat eine der effizientesten Verwaltungen der schweizerischen Pensionskassen. Doch wie sehen unsere Kunden dies und andere wichtige Faktoren? In einer Kundenumfrage haben wir Ende letzten Jahres Ihr «Rating» unserer Previs abgeholt. Die zentralen Aussagen und Konsequenzen zeigen wir in dieser Ausgabe auf. Weiter erfahren Sie im dritten Teil der Serie «Sorglos in den Ruhestand» erneut Wissenswertes rund um die Pensionierung. Die Herausforderungen der Pensionskassen bringen die Herren Cosandey und Schnider in den entsprechenden Beiträgen auf den Punkt. Und unsere wieder- und neugewählten Stiftungsräte werden sich diesen Herausforderungen stellen. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

[1]Pensionskassen-Rating der «Sonntagszeitung» vom 12. Juni 2016

Stefan Muri
Geschäftsführer

Kontinuität im Stiftungsrat

An der Delegiertenversammlung wurden Peter Flück, Stiftungsratspräsident, und Alfred Amrein, beide Arbeitgebervertreter, wiedergewählt. Neu für den Stiftungsrat konnte Martin Gafner als Vertreter des Vorsorgewerks Siloah AG gewonnen werden.

Magdalena Meyer und Martin Horisberger sind nach acht resp. neun Jahren aus dem Stiftungsrat verabschiedet worden.

Martin Gafner besetzt neu einen der beiden frei gewordenen Sitze. Er ist mit der Previs seit langer Zeit verbunden. Schon vor seiner jetzigen Tätigkeit als Verwaltungsratspräsident des Anschlusses Siloah AG konnte die Previs auf seine fundierte Beratungskompetenz in Anlagefragen zurückgreifen. Diese Beratungsaufgabe wird im Übrigen durch die Previs nun neu geregelt.

Martin Gafner beantwortete vor seinem Amtsantritt zwei Fragen:

Welches sind aus Ihrer Sicht die grössten Herausforderungen, denen Sie sich als Stiftungsrat zusammen mit der Previs stellen müssen?

Martin Gafner: Wie schon an der Delegiertenversammlung mehrfach ausgeführt wurde, sind dies neben den schwindenden Renditen auf den Anlagemärkten vor allem die Leistungsversprechen, auf denen die berufliche Vorsorge beruht. Diese werden in Zukunft nicht mehr auf der gleichen Höhe beibehalten werden können. Mit der steigenden Lebenserwartung – für uns alle positiv – muss das angesparte Kapital länger ausbezahlt werden. Dies wird Auswirkungen auf die künftige Höhe der Neurenten haben.

Was denken Sie, können Sie als Arbeitgebervertreter für Ihren

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Anschluss aus der Arbeit im Stiftungsrat mitnehmen?

Die berufliche Vorsorge ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik eines Arbeitgebers. Hier die Zusammenhänge zu sehen und auch mitzubestimmen, wie sich die berufliche Vorsorge für unsere Mitarbeitenden entwickeln soll, ist einerseits eine grosse strategische Verantwortung, aber anderseits auch ein Mehrwert für die Siloah AG.

Neue Stiftungsratsmitglieder per 2017 gesucht

Im Hinblick auf die bestehende Vakanz einer Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat sucht die Previs neue Mitglieder. Erwünschte mögliche Kompetenz- bereiche sind: (Finanz)Wirtschaft, Sozialversicherung oder Recht.

In der zweiten Jahreshälfte werden die Anschlüsse kontaktiert mit der Bitte, mögliche Kandidaten zu melden. Interessentinnen und Interessenten können sich auch bereits jetzt beim Geschäftsführer melden.

Und was denken eigentlich unsere Kunden?

Unsere Zufriedenheitsumfrage von vergangenem Herbst liefert interessante Informationen: Deckungsgrad und Anlageperformance werden von unseren Kunden mit Argusaugen beobachtet, die Serviceleistungen mit sehr guten Noten beurteilt.

Tag für Tag arbeiten über 50 Previs Mitarbeitende in ihren spezialisierten Aufgabengebieten: Sie beraten Arbeitgeber und Versicherte, verarbeiten Mutationen, überweisen Renten, tätigen Anlagekäufe, planen Immobiliensanierungen und vieles mehr. Und dies mit dem einzigen Ziel, für unsere Kunden stets beste Angebots- und Serviceleistungen zu erbringen.

Um unsere eigene Wahrnehmung, was die Qualität unserer Leistung angeht, kritisch zu spiegeln, haben wir im vergangenen Herbst zusammen mit der Firma Input Consulting AG eine Zufriedenheitsumfrage bei unseren Kunden (Arbeitgeber) und bei den Versicherungsbrokern durchgeführt.

Gerne fassen wir die wichtigsten Resultate für Sie zusammen:

- Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die «Gesamtzufriedenheit» und die «Erwartungserfüllung» gute Werte erreichen.
- Die Kunden haben ein vorteilhaftes Gesamtbild von der Previs. Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Zielorientierung stehen dabei im Vordergrund. Hinsichtlich Solidität – u.a. zurückzuführen auf die Herausforderungen bei den Anlagemärkten und die demografischen Entwicklungen – bietet sich Verbesserungspotenzial.
- Das Angebot an Vorsorgeplänen wird speziell von den Kunden als überdurchschnittlich bewertet. Kritischere Einschätzungen zeigen sich beim Umwandlungssatz (6.0%, umhüllend). Die Broker beurteilen die Verwaltungskosten als attraktiv.
- Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks Service Public und damit verbunden der Anlageerfolg über die letzten fünf resp. zehn Jahre werden von Kunden und Brokern als verbesserungswürdig beurteilt.
- Herausragende Noten – mit einem hohen Einfluss auf die Gesamtzufriedenheit – vergeben Kunden wie Broker für die Kundenberatung. Dabei stehen Freundlichkeit und Qualität an erster Stelle.
- Hilfsmittel (Website, Vorsorgeplan, Versicherungsausweis etc.) und Kommunikation (Kundeninformationen, Magazin Prevue, Verständlichkeit etc.) werden ebenfalls sehr gut benotet. Die Kunden äussern ein Bedürfnis hinsichtlich Online-Mutationen von Versichertendaten und Online-Simulation der Altersleistung.
- Die grössten Herausforderungen für Pensionskassen sehen die Broker in der Entwicklung an den Anlagemärkten (Tiefzinsumfeld), der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Regulatorik.

Sämtliche Erkenntnisse fliessen in die laufenden Strategiearbeiten ein und werden in konkreten Massnahmen für

die nächsten Jahre ihre Umsetzung finden. Wir garantieren, dass wir weiterhin Tag für Tag verantwortungsbewusst, zielorientiert und mit viel Elan an unseren Angeboten und Dienstleistungen arbeiten. Zur vollsten Zufriedenheit unserer Kunden und Destinatäre.

Wir danken allen Umfrageteilnehmern für ihre Unterstützung.

Drei Fragen an den Marktforschungsspezialisten Dr. Benjamin Müller, Input Consulting AG:

Wie sieht Ihr generelles Urteil zur Kundenzufriedenheitsumfrage der Previs aus?
Die Resultate der Kundenbefragung befinden sich auf gutem Niveau und zeigen, dass die Previs als kompetente, gut organisierte und kundenorientierte Pensionskasse wahrgenommen wird.

Was ist Ihnen speziell aufgefallen?
Die Stärken der Previs liegen klar im Kundenservice, in der Kommunikation und bei den Hilfsmitteln, die den Kunden zur Verfügung stehen. Die durchschnittlichen Kundenbewertungen sind hoch, und es gibt kaum Kunden, die der Previs in diesen Themen kritische Noten geben.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf?
Kritischere Bewertungen erhält die Previs in den Themen Deckungsgrad und Anlagen sowie bezüglich Verzinsung und Kosten. Diese Themen sind stark durch das schwierige Anlageumfeld geprägt und sind für die Previs nur beschränkt beeinflussbar. Beim Thema Verwaltungskosten sehe ich aber Aufklärungsbedarf: Die befragten Versicherungsbroker, die tagtäglich die Leistungen verschiedener Pensionskassen vergleichen, beurteilen die Kosten der Previs nämlich sehr positiv, während sich die Direktkunden eher kritisch zeigen. Die Previs sollte ihre Direktkunden aktiver über ihre attraktiven Verwaltungskosten informieren.

Herr Müller, vielen Dank für dieses schriftlich geführte Kurzinterview.

Neu bei der Previs tätig
Zeliha Kuscuoglu
Fachleiterin Bau, seit 1. März 2016
Daniel Zwygart
Leiter Finanzanlagen und Mitglied der Geschäftsleitung, seit 1. August 2016

Herzliche Gratulation!
Unsere Lernende Ariane Guggisberg hat die Ausbildung zur Kauffrau EFZ im E-Profil erfolgreich abgeschlossen. Damit hat sie bereits den zweiten Berufsabschluss in der Tasche.

Ariane Guggisberg wird bei der Previs ein Anschlussjahr im Fachbereich Immobilienbewirtschaftung absolvieren. Eine klassische Win-win-Situation: Als Lehrabgängerin wird sie Berufserfahrung sammeln und dadurch ihre Arbeitsmarkttauglichkeit optimieren. Im Gegenzug kann die Previs eine mit dem Team und den Abläufen vertraute Mitarbeiterin ohne aufwendige Einführungszeit produktiv einsetzen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Sorglos in den Ruhestand – Teil 3

Wie soll ich mein Vermögen im Hinblick auf die Pensionierung strukturieren und anlegen? Welche Fragen stellen sich im Zusammenhang mit Immobilien und Altersvorsorge? Welches sind die Instrumente für die Nachlassplanung? Diese Themen behandeln wir in diesem dritten und letzten Teil unserer Reihe «Pensionsplanung».

Dieser Teil unserer Serie «Pensionsplanung» beantwortet wichtige Fragen rund um Kapitalanlagen, Liegenschaften sowie Güter- und Erbrecht. Der erste Teil unserer Reihe ist im Prevue vom Dezember 2015 erschienen, der zweite Teil in der Ausgabe vom April 2016: www.previs.ch

Aufgrund Ihrer Budgetplanung (siehe auch Teil 1) lässt sich ermitteln, zu welchem Zeitpunkt welcher Geldbedarf zu erwarten ist. Anhand eines langfristigen Finanzplans werden die Einnahmen den geplanten Ausgaben gegenübergestellt. Daraus ergibt sich jährlich entweder ein Sparbeitrag oder ein Vermögensverzehr. So wird ersichtlich, wie viel Geld Sie aus Ihrem Vermögen zum Leben benötigen. Entsprechend lässt sich nun das Vermögen strukturieren und die zukünftige Anlagestrategie herleiten.

Ihr Vermögen in drei Teilen

Ihr Vermögen gliedern Sie am besten in drei Teile: Liquiditätsreserve, Verbrauchskapital und Wachstumskapital. Die Reserve an flüssigen Mitteln dient zur Deckung von Unvorhergesehenem wie Notfällen, grösseren Rechnungen oder Investitionen (Auto, Haus, Gesundheit etc.). Das benötigte Verbrauchskapital ergibt sich aus dem Finanzplan. Der Horizont beträgt hierfür bis zu zehn Jahren. Gelder, die Sie in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich nicht benötigen, können nun angelegt werden. Die Form des Wachstumskapitals hängt dabei von der gewünschten Risikobereitschaft und weiteren persönlichen Vorstellungen ab.

Altersvorsorge und Immobilien

Im Zusammenhang mit Immobilien stellen sich bei der Altersvorsorge häufig zwei Fragen: Soll die Hypothek im Hinblick auf die Pensionierung amortisiert werden? Soll die Liegenschaft auf die Kinder übertragen werden?

Die Frage nach der Amortisierung einer Hypothek wird zu einem Teil von der Bank beantwortet. Diese will nämlich wissen, ob die Hypothek nach der Pensionierung noch getragen werden kann. Möglicherweise besteht aber auch ein Zwang zur Rückzahlung. Für die Ermittlung der Tragbarkeit werden die kalkulatorischen Zinsen nicht zu aktuellen Marktzinsen, sondern in der Regel mit 5% gerechnet. Die gesamten Wohnkosten (Hypothekarzinsen und Unterhalt) dürfen in der Folge nicht mehr als ein Drittel des regelmässigen Einkommens ausmachen.

Eine Amortisation erhöht das gebundene Vermögen auf Kosten der freien Vermögenswerte. Die Flexibilität der danach noch zur Verfügung stehenden Mittel sollte aber nicht zu stark eingeschränkt werden.

Alternativen zur Rückzahlung

Letztlich richtet sich die Antwort auf die Frage nach der Rückzahlung einer Hypothek auch nach den Anlagealternativen. Ist der Ertrag aus einer Anlage höher als die Zinskosten der Hypothek, sollten Sie auf eine Amortisation verzichten. Liegt der Anlageertrag aber unter den Zinskosten, können Sie mit einer Rückzahlung der Hypothek Geld sparen.

Nutzniessung von Liegenschaften

Die Frage nach dem Übertragen der Liegenschaft, beispielsweise auf die Kinder, beantwortet sich auch aus dem Finanzplan. Aus diesem sollte hervorgehen, ob die Eigenmittel in der Liegenschaft früher oder später benötigt werden. Falls diese nicht benötigt werden, kann eine Schenkung der Liegenschaft bereits zu Lebzeiten ins Auge gefasst werden. Der Gesetzgeber sieht dabei die Möglichkeit einer Nutzniessung vor. Diese erlaubt es den ursprünglichen Eigentümern, das Objekt weiterhin selber zu bewohnen oder zu vermieten.

Planen Sie den Nachlass

Was geschieht im Todesfall mit den Finanzen? Im Hinblick auf die Pensionierung ist auch diese Frage von grosser Wichtigkeit. Eine konkrete Nachlassplanung kann zur Absicherung der Erben wie Ehegatten, Partner oder Kinder, aber auch zur Vermeidung von Konflikten beitragen. Ebenso lassen sich rechtzeitig Lösungen finden, falls die Aufteilung nach Gesetz nicht den Wünschen der Erblasserin oder des Erblassers entspricht.

Die vielfältigen Instrumente für die Nachlassplanung sind: Ehevertrag, Erbvertrag, Testament, Konkubinatsvertrag, Schenkung / Erbvorbezug zu Lebzeiten oder auch Lebensversicherungen.

Einzelfall prüfen

Ob sich eine Lösung aufdrängt, muss im Einzelfall geprüft werden. Für die Umsetzung der Instrumente des Ehe- oder Erbvertrags mit einer amtlichen Beglaubigung muss ein Notar beigezogen werden. Entsprechende Kontakte können wir Ihnen gerne angeben.

Für die Beurteilung Ihrer Vermögenssituation im Hinblick auf die Pensionierung, wie das Vermögen eingeteilt werden muss und welche Anlagemöglichkeiten sich bieten – dafür sind wir gerne für Sie da.

Thomas Ritschard, Betriebsökonom FH, Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. Glauser+Partner berät Versicherte in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen und ist offizieller Partner der Previs für die Pensionsplanung im Rahmen der Previs-Seminare «Gut vorbereitet in die Pension». Mehr: www.glauserpartner.ch

Broschüre 13 Prinzipien

Lust auf mehr? Unsere Broschüre «Die 13 Prinzipien des intelligenten Investierens» finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/13prinzipien

Übrigens: Als Versicherte/-r der Previs Vorsorge erhalten Sie **10% Rabatt** auf die Beratungskosten bei Glauser+Partner.

Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Case Management – aber von wem?

Laufend fragen sich Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeiten, wer eigentlich für die Wiedereingliederung verantwortlich ist: die IV, die Krankentaggeld- oder die Unfallversicherung – oder doch die Pensionskasse?

Grundsätzlich wäre der Fall klar: Die Invalidenversicherung ist für die Wiedereingliederung erkrankter oder verunfallter Personen zuständig. Wie die Erfahrung aber zeigt, sind die IV-Stellen wegen ihrer beschränkten personellen Ressourcen nicht immer in der Lage, alle nötigen Wiedereingliederungsdienste selbst anzubieten. Deshalb haben sich Krankentaggeld- und Unfallversicherer entschlossen, die Reintegration ihrer Versicherten zu übernehmen. Das reicht jedoch nicht, und so kommt vermehrt auch die Pensionskasse ins Spiel.

Unterschiedliche Ausrichtungen

Die aktive Rolle der Pensionskassen bei der Wiedereingliederung weist verschiedene Gründe auf. Für Nicole Keller, Leistungsspezialistin bei der PKRück, stehen dabei vor allem die unterschiedlichen Ausrichtungen der einzelnen Beteiligten im Sozialversicherungsnetz im Vordergrund: «Bei Krankentaggeldversicherern ist die Risikosumme aufgrund der zeitlich begrenzten Leistungsdauer von maximal 730 Tagen in der Regel um einiges tiefer als in der beruflichen Vorsorge, die prinzipiell zeitlich unbegrenzte Leistungen ausrichtet.» Dasselbe gilt bis zu einem gewissen Grad auch bei Unfallversicherern. «Es gibt Fälle, bei denen ein Case Management für Krankentaggeld- und Unfallversicherer keinen Sinn macht. Für die berufliche Vorsorge und angesichts der höheren Risikosumme sind dies aber genau diejenigen Fälle, in denen unbedingt ein Case Management durchgeführt werden müsste.»

Zusätzlich unterscheiden sich zwischen KTG und UVG resp. der beruflichen Vorsorge auch die Ziele des Case Management, wie Nicole Keller weiter ausführt: «Der Krankentaggeldversicherer fokussiert eine möglichst kurze Arbeitsunfähigkeitsdauer, während die berufliche Vorsorge vor allem eine Invalidität verhindern will.»

Mehrere Beteiligte mit verschiedenen Interessen

Dieser unterschiedliche Ansatz hat Folgen. «Es findet daher keine ganzheitliche Betreuung statt, zumal es sich bei Krankentaggeldversicherern nicht um obligatorische Sozialversicherungen, sondern um privatrechtliche Versicherungen handelt.» Sobald in einer behinderungsangepassten Tätigkeit eine Arbeitsfähigkeit gegeben ist, wird das Case Management gestoppt und die Leistungen mit dem Hinweis auf Schadensminderungspflicht der Versicherten eingestellt. «Bei einem solchen Vorgehen geht es leider nicht mehr um Nachhaltigkeit», so Nicole Keller, «ganz im Gegensatz zum Ziel eines Case Management durch das BVG.»

Koordination ist nötig

Um einen Case-Management-Wildwuchs oder gar einen Kampf um die Versicherten zu vermeiden, braucht es vor allem Koordination. Für Nicole Keller sind dabei alle Involvierten gefordert: «Es ist klar, dass die berufliche Vorsorge nur dann ein Case Management einleitet, wenn sich nicht bereits ein anderer Versicherer darum kümmert.» Doch selbst wenn ein Case Management schon von einem KTG-Anbieter durchgeführt wird, sind der Abgleich und die Koordination mit dem BVG entscheidend: «Die berufliche Vorsorge kontaktiert den Krankentaggeldversicherer und unterstützt je nachdem das Case Management, zum Teil auch finanziell.» Ziel ist es stets, dass für die Versicherten das Optimum erreicht wird und für KTG sowie BVG die Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

Für die berufliche Vorsorge wiederum ist die Koordination mit der IV von entscheidender Bedeutung, wie Nicole Keller abschliessend erklärt. Dies nicht zuletzt auch, weil das BVG immer an den IV-Entscheid gebunden ist. «Es ist nicht nur im Interesse der Versicherten sowie der angeschlossenen Betriebe, möglichst viele Personen wieder einzugliedern, sondern auch im Interesse der beruflichen Vorsorge. Die Zahlen geben uns recht: Bei der PKRück liegt der Anteil psychischer Erkrankungen bei Neurentnern bei 28%, bei der IV sind es 48%.»

Text im Auftrag der PKRück:
Eric Langner, www.elk.ie

Nicole Keller
Leistungsspezialistin PKRück

Die Reform der zweiten Säule: zwischen Wunsch und politischer Realität

Mit einer spannenden Rede an der Delegiertenversammlung der Previs Vorsorge zeigte Dr. Jérôme Cosandey, Avenir Suisse, den Reformbedarf der zweiten Säule auf, präsentierte Wunschlösungen auch im internationalen Vergleich und verglich sie mit der politischen Realität der laufenden «Altersreform 2020».

Tiefe gesellschaftliche Veränderungen seit 1985 führen dazu, dass die Grundlagen der Altersvorsorge realitätsfremd geworden sind. Familie und Beruf haben sich in den Jahren der Existenz der obligatorischen beruflichen Vorsorge dramatisch verändert. Während noch vor nicht allzu langer Zeit die klassische Rollenverteilung zwischen Mann und Frau in den Familien die Regel war, sind es Modelle von Alleinerziehenden über die Aufgabenteilung bis hin zu Patchworkfamilien, die die Familienpolitik beeinflussen und die Finanzierung der Sozialwerke vor andere Ausgangslagen stellen. Eng damit verbunden und durch die Globalisierung noch verstärkt, ist die Veränderung der Berufswelt. Wer bleibt wie früher in einem Berufsleben dem einst gewählten Beruf ein Leben lang treu, geschweige denn einem Arbeitgeber?

Jérôme Cosandey: Das Sinnbild «alt = arm» ist längst nicht mehr zeitgemäss

Hier hat unsere soziale Marktwirtschaft mit den gut ausgebauten Sozialwerken dazu geführt, dass die grosse Mehrheit der heutigen älteren Generation nicht mehr darben muss.

Diese sozialen Veränderungen verbunden mit der steigenden Lebenserwartung – für uns grundsätzlich positiv – und die gleichzeitig sinkende Geburtenrate führen zur Alterung der Gesellschaft und zu einer Belastung der Sozialwerke. Wenn dann noch sinkende Renditen an den Anlagemärkten dazukommen, wird die Aufgabe der Sozialversicherungen zur Herkulesaufgabe.

Die Mehrheitsverhältnisse in der Politik und permanent latent drohende Initiativen und Referenden führen zu einer schwierigen Konsensfindung beim gesetzgebenden Organ.

Der Wunsch: die nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge mit drei Hebeln

Wenn wir die Finanzierung der Altersvorsorge nachhaltig sichern wollen, stehen grundsätzlich drei Instrumente zur Verfügung: Leistungen reduzieren – mehr sparen – länger sparen.

Bei den Leistungsfragen wäre es angebracht, die Diskussion zu versachlichen, indem das Thema entpolitisiert wird. Andere europäische Länder haben uns dies bereits vorgemacht. So ist zum Beispiel die Bestimmung des Umwandlungssatzes im Fürstentum Liechtenstein Sache des Stiftungsrats. Die Schweden und die Deutschen setzen ein Rechenmodell ein, um die versprochenen Leistungen der Leistungsfähigkeit des Vorsorgesystems anzupassen.

Soll die Rente mit tieferen Umwandlungssätzen trotzdem gleich hoch ausfallen, muss dies mit mehr Sparkapital erreicht werden. Dazu stehen uns zwei Wege offen: Wir zahlen höhere eigene Beiträge in das Vorsorgesystem ein und/oder wir sparen länger. Dabei erstaunt die Erkenntnis, dass die Schweiz mit der zweithöchsten Lebenserwartung der OECD-Staaten immer noch das Rentenalter 65 kennt. Hingegen hat die Mehrheit der OECD-Länder, alle Demokratien, das Rentenalter 67 oder sogar 68 entweder bereits in Kraft oder zumindest schon verabschiedet. So viel zum Thema «länger Sparen».

Die Reform setzt primär auf zusätzliches Sparen

Mit einer Mehrwertsteuererhöhung und höheren Lohnbeiträgen sollen 7.4 Mia. Franken aufgebracht werden. Die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre und die Flexibilisierung des Rentenalters für beide Geschlechter soll 1.2 Mia. Franken Entlastung bringen. Auf der anderen Seite wird munter ausgebaut statt stabilisiert, indem Neurentner in der AHV mit einem Ausbau von insgesamt 1.4 Mia. Franken positiv für die Annahme der Reform gestimmt werden sollen.

Fazit Jérôme Cosandey

- Die Reform 2020 ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.
- Der AHV-Ausbau ist weder nötig noch angebracht.
- Das Rentenalter scheint immer noch eine heilige Kuh zu sein in der Schweiz.

Versicherungstechnische Grundlagen BVG 2015

Die Berechnung der Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung basieren auf versicherungstechnischen Grundlagen. Elemente dieser Grundlagen sind z.B. die Lebenserwartung, die Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden oder beim Tod verheiratet zu sein, und vieles mehr.

Um diese versicherungstechnischen Werte zu erhalten, werden Versichertenbestände über einen längeren Zeitraum beobachtet und die jeweiligen Ereignisse statistisch erfasst. Den Vorsorgeeinrichtungen stehen zwei Tafelwerke zur Verfügung:

- BVG-Grundlagen: Diese basieren auf den Auswertungen von 15 privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.
- VZ-Grundlagen: Diese basieren auf den Auswertungen von 21 öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.

Für den Jahresabschluss 2015 verwendete die Previs Vorsorge die Grundlagen BVG 2010. Im Dezember 2015 wurden nun die BVG-2015-Grundlagen publiziert. Ein Vergleich mit den Grundlagen BVG 2010 zeigt die folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Die Lebenserwartung hat weiterhin zugenommen. Die Zunahme ist im Rahmen der Erwartungen und des langfristigen Trends ausgefallen.
- Die Invalidierungswahrscheinlichkeiten haben sich deutlich reduziert. Dies ist in erster Linie auf die verschärfte Praxis der eidgenössichen Invalidenversicherung zurückzuführen.

Die Lebenserwartung wird weiterhin zunehmen

Für eine Vorsorgeeinrichtung ist die Lebenserwartung im Alter 65 zentral. Diese hat sich über die letzten gut 60 Jahre wie folgt entwickelt:

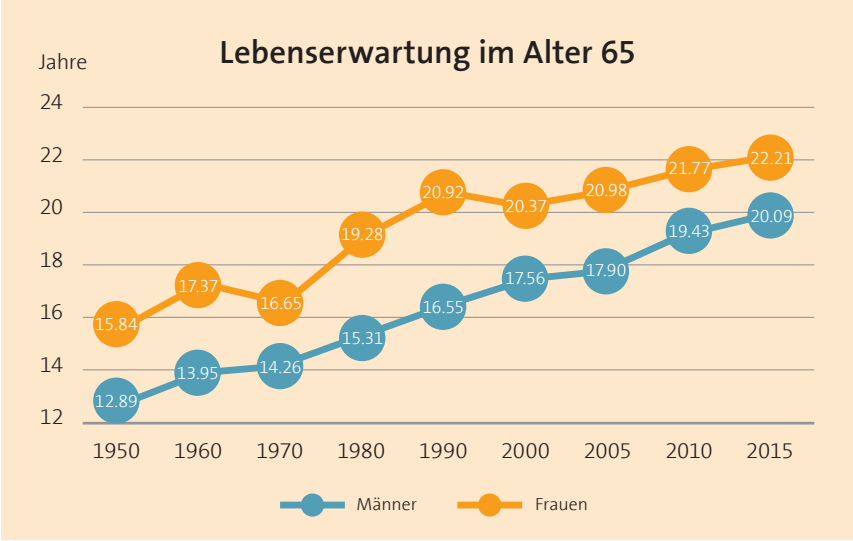

Um den Wechsel von den Grundlagen BVG 2010 zu BVG 2015 vollziehen zu können, hat die Previs über die letzten fünf Jahre kontinuierlich eine Rückstellung aufgebaut. Dank dieser Verstärkung wird der Grundlagenwechsel bilanzneutral vollzogen werden können.

Den tieferen Invalidierungswahrscheinlichkeiten, welche auch bei der Previs seit Längerem festgestellt wurden, wurde über die Senkung der Risikobeiträge bereits Rechnung getragen.

Auch für die Zukunft ist von einer weiteren Zunahme der Lebenserwartung auszugehen. Die diversen Prognosen gehen im Durchschnitt von einer Zunahme von 5% pro zehn Jahre aus. Die Previs wird im Rahmen ihrer Leistungsstrategie solche Veränderungen auch weiterhin versicherungstechnisch berücksichtigen. Dabei wird sie auf der Basis der sogenannten Periodentafeln arbeiten, wonach die Zunahme der Lebenserwartung über eine entsprechende Rückstellung schrittweise vorfinanziert wird. Diese wird dann jeweils auf den Zeitpunkt der Anwendung von neuen versicherungstechnischen Grundlagen aufgelöst und in die Deckungskapitalien eingebaut.
Die ungebrochene Zunahme der Lebenserwartung und die gesunkenen Renditeerwartungen stellen die Vorsorgeeinrichtungen auch weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Martin Schnider, Pensionskassenexperte
Partner ABCON AG, Bern

ethos member

Previs Vorsorge
Seftigenstrasse 362 | Postfach 250 | CH-3084 Wabern bei Bern
T 031 960 11 11 | F 031 960 11 33 | info@previs.ch | www.previs.ch

previs
Vorsorgen mit Durchblick